Niederschrift

- öffentlicher Teil -
über die 2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau
des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses	
Sitzungstag:	**15.07.2026**	
	Beginn:	18.00 Uhr
	Ende:	20.23 Uhr

Anwesend: **Bemerkungen:**

Vorsitzender, 3. Bürgermeister
Heimerl, Philipp

Schriftführer/in
Hess, Christine

Ausschussmitglieder
Bader, Katharina
Bosch, Albert
Brückner, Thomas
Droth, Quirin
Geschwinder, Malte
Heid, Dorothea
Höfelsauer, Franz
Horger, Christian
Kellerer, Joe
Klemenz, Birgitta, Dr. Bis 19:45 Uhr
Milde, Manuel
Pötzsch, Mirko
Rubin, Lisa
Senf, Gunter

Vertreter/in
Siegler, Katrin
Weber, Florian
Lohde, Andreas ab 19:45 Uhr

Verwaltung
Frau Gessner, Frau Thron, Frau Wolter, Herr Reize, Frau Straubinger, Frau Halke, Herr Peischl

Gäste:
Vertreter der Deutschen Bahn

Abwesend:	**Grund:**
Stangl, Christian	Entschuldigt
Langer Doris	Entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52. Abs. 3 GO

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

3. Umwelt- und verkehrsrechtliche Fragen

4. Berufung Umweltbeiratsmitglieder

5. Bahnhof Buchenau - Verlängerung des Abstell- und Wendegleises; mündlicher Bericht

6. Vergabe Objektplanung Verkehrsanlagen Sulzbogen_Richard-Higgins_Heimstätten

7. Beschluss Fortführung Förderprogramm Fahrrad- und E-Mobilität ab 2026

8. Vollzug der StVO; Schnellmaßnahme Fürstenfelder Straße: Tempo 30 zwischen Stadtpark und Klosterstraße

9. SA 207/2020-2026 Parkraumkonzept in der Innenstadt zeitnah nachbessern und optimieren

10. Verschiedenes

3. Bürgermeister Philipp Heimerl eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

(Weitere) Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	**Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52. Abs. 3 GO**

Keine

TOP 2	**Genehmigung der öffentlichen Niederschrift**

Beschluss:

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 22.04.2026 und vom 19.05.2026**

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	**Umwelt- und verkehrsrechtliche Fragen**

Herr Stadtrat Stockinger hat beobachtet, dass die Rodelbahnstraße von schweren LKW´s befahren wird. Straße wird dadurch beschädigt.

- SG 44 – bitte prüfen.

Herr Stadtrat Bosch stellt fest, dass der eine Anwohner der von der Schöngeisinger Straße in die Viehmarktstraße zufahren muss, einen Schlüssel für den absperrbaren Poller benötigt.

- SG 34 – erledigt.

Herr Stadtrat Senf bemängelt die vielen LKW´s in der Landsberger Straße.

- zur Kenntnis –

Herr Stadtrat Pötzsch bittet um Information, wann der Brückenbau „Auf der Lände“ beginnt.

- SG 44 –

Herr Stadtrat Quirin Droth bittet um Rückschnitt der Hecke gegenüber der Polizeischule in der Fürstenfelder Straße.

- SG 42 –

TOP 4	Berufung Umweltbeiratsmitglieder

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3958/2026 vom 15.06.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr 3. Bgm. Heimerl ruft den Tagesordnungspunkt öffentlich 4 zur Berufung der Umweltbeiratsmitglieder auf. Er stellt fest, dass sich erneut neun Personen für den Umweltbeirat zur Verfügung gestellt hätten. Anschließend übergibt er zur Erläuterung des Wahlverfahrens an Frau Wolter.

Frau Wolter von der Verwaltung erläutert, dass gemäß dem Beschluss über die Gründung des Umweltbeirats nunmehr die vierte Wahl für eine dreijährige Amtsperiode anstehe.

Frau Wolter kündigt an, die Stimmen anschließend auszuzählen. Sollte eine Stichwahl erforderlich werden, werde der Tagesordnungspunkt zunächst unterbrochen und die Stichwahl im Anschluss durchgeführt.

Nachdem es zu einer Stichwahl kam wurden nochmal Stimmzetteln ausgehändigt und abgestimmt.

Herr 3. Bgm. Heimerl erklärt sodann, er gehe davon aus, dass nunmehr ein abschließendes Ergebnis vorliege. Er spricht allen Gewählten seine Glückwünsche aus. Zudem weist er darauf hin, dass diese auch zur Stadtratssitzung eingeladen seien, in der die offizielle Bestätigung erfolge. Er erklärt, man freue sich auf eine hoffentlich gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau empfiehlt dem Stadtrat, folgende sieben Bewerber*innen als Mitglieder in den Umweltbeirat zu berufen:

	Mitglieder
1	Huber, Barbara
2	Beer-Pfaller, Katharina
3	Hösch, Alexander

4	Smit, Katrin
5	Huber, Örs
6	Scholze, Tilo
7	Reich, Friedrich

1 und 2 Nachrücker Heiß, Dieter und Saur, Florian

2. Die Amtszeit des neuen Umweltbeirates beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2029.

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	**Bahnhof Buchenau - Verlängerung des Abstell- und Wendegleises; mündlicher Bericht**

Herr Florian Fitzberg stellt sich als Vertreter der Deutschen Bahn, DB Infrago, vor und erläutert ein in naher Zukunft vorgesehenes Bauprojekt am Bahnhof Buchenau.

Gegenstand der Maßnahme sei die Verlängerung eines bestehenden Wendegleises zu einem 210 Meter langen Abstell- und Wendegleis. Hierfür werde der Prellbock um etwa 70 Meter verschoben. Zusätzlich werde ein Verkehrs- und Rangierweg neu gebaut beziehungsweise angepasst, die Gleisfeldbeleuchtung erneuert sowie das nördliche Streckengleis zurückgebaut, verschoben und wieder eingebaut; dieses werde an der maximalen Stelle um etwa 1,70 bis 1,80 Meter nach Norden verlegt.

Er berichtet, dass ein Lärmschutz- und Erschütterungsgutachten erstellt worden sei. Dieses habe ergeben, dass eine 6 Meter hohe und circa 380 Meter lange Lärmschutzwand südlich der Gleise in Richtung der Wohnbebauung erforderlich sei. Darüber hinaus müssten Elektrifizierung und bahntechnische Ausrüstung angepasst beziehungsweise erneuert werden. Für zusätzlich in Anspruch genommene Flächen seien naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen herzustellen.

Herr Fitzberg legt dar, Anlass der Maßnahme sei insbesondere die künftige Einführung sogenannter XXL-Züge im Großraum München ab etwa Ende 2028. Diese Züge seien 200 Meter lang, böten mehr Komfort und seien durchgängig begehbar. Da sie nicht mehr entkoppelt werden könnten, müssten sie als Einheit abgestellt werden. Dies sei der Hauptgrund für die Erforderlichkeit eines 210 Meter langen Abstell- und Wendegleises. Für die Bauphase schildert er, dass im Jahr 2030 gegen Ende des Jahres eine 16-wöchige Sperrpause im Bahnbetrieb vorgesehen sei.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung erklärt er, auf der Internetseite bahnausbau-muenchen.de seien sämtliche Baumaßnahmen gebündelt dargestellt; dort gebe es auch für Buchenau bereits einen Projekteintrag mit weiterführenden Informationen. Im Moment befinde man sich noch in der Entwurfsplanung.

Nach kurzer Diskussion wurde der TOP zur Kenntnis genommen.

TOP 6	Vergabe Objektplanung Verkehrsanlagen Sulzbogen_Richard-Higgins_Heimstätten

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3946/2026 vom 10.06.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr 3. Bgm. Heimerl führt in den Tagesordnungspunkt zur Vergabe der Objektplanung für die Verkehrsanlage Sulzbogen, Richard Higgins und Heimstätten ein und stellt dar, dass zwei Handlungsoptionen zur Entscheidung stünden: die Vergabe an den Bieter mit der höchsten Bewertungspunktzahl oder der erneuerte Sachantrag von Herrn StR Brückner, wonach nochmals geprüft werden solle, ob Grunderwerb möglich sei, um ausreichend breite Fuß- und Radwege zu ermöglichen. Zudem verweist er auf einen abweichenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zum weiteren Umgang mit dem Grunderwerb.

Frau Gessner von der Verwaltung fasst die Thematik zusammen und erklärt, dass der erste Beschlusspunkt, nämlich die Vergabe der Planungsleistungen, beschlossen werden solle, da der Beginn der Planung das maßgebliche Thema sei. Das Vergabeverfahren sei ordnungsgemäß und europaweit durchgeführt worden.

Zum Sachantrag von Herrn StR Brückner führt **Frau Gessner** aus, Grunderwerbsverhandlungen seien bereits 2023 als sehr kritisch bewertet worden. Im vorliegenden Fall seien drei Grundstücke mit insgesamt 184 Eigentümern betroffen, die alle zustimmen müssten. Die Verwaltung schätze die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Erwerbs deshalb als nahezu null ein.

Herr StR Brückner erläutert zu seinem Antrag, er sei zunächst davon ausgegangen, dass in dem betroffenen Abschnitt eine Wohnbaugesellschaft betroffen sei. Wenn dies anders liege, sehe auch er kaum eine Chance auf Grunderwerb. Unabhängig davon verweist er auf den Grundriss und führt aus, Längsparker mit 6 m könnten auf 5 m reduziert werden, wodurch 1 m für die Fahrbahn gewonnen werde. Bei einer Fahrbahn mit beidseitigen Radfahrstreifen werde die Fahrbahn insgesamt um 1 m breiter, während die Gehwege beidseitig um jeweils 0,50 m schmäler würden.

Herr StR Brückner zieht seinen Sachantrag Nr. 145 zurück.

Herr 3. Bgm. Heimerl weist darauf hin, dass die Abwägung zwischen Fahrradverkehr, Gehwegflächen und motorisiertem Verkehr geführt werden solle, sobald die Planungsunterlagen vorlägen. Aufgrund der begrenzten Straßenbreite lasse sich dieser Zielkonflikt erst anhand konkreter Planungen sachgerecht bewerten.

Somit kommt das Gremium zu folgendem

Beschluss:

Vergabe Planungsleistungen

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

1) Der Auftrag für die ausgeschriebenen Planungsleistungen für die Objektplanung der Verkehrsanlagen Am Sulzbogen – Richard-Higgins-Str. - Heimstättenstraße, der Freianlagen des Taschenparks sowie der Lichtsignalanlagen wird an den Bieter mit der höchsten Bewertungspunktezahl (945 Punkte von 1000 möglichen Punkten) erteilt.

SA 145 Herr STR Brückner – Verkehrssicherheit erhöhen – Grunderwerb prüfen

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

1) Die Stadt Fürstenfeldbruck wird beauftragt, bei der geplanten Umgestaltung des Straßenzuges Am Sulzbogen — Richard-Higgins-Str. — Heimstättenstraße einen
Grunderwerb zu prüfen, um die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrende durch ausreichend breite Gehwege und Schutzstreifen zu erhöhen.

Abweichender Beschlussvorschlag der Verwaltung:

2) Die Stadt Fürstenfeldbruck führt die Planung und den Umbau des Straßenzugs Am Sulzbogen – Richard-Higgins-Straße – Heimstättenstraße auf eigenem, städtischem Grund bestmöglich aus.

Der Beschlussvorschlag des Antragstellers (Hr. StR Brückner) wurde zurückgezogen. Somit wurde der Beschlussvorschlag von der Verwaltung beschlossen.

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

TOP 7	**Beschluss Fortführung Förderprogramm Fahrrad- und E-Mobilität ab 2026**

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3822/2025 vom 19.12.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau Straubinger von der Verwaltung gibt einen Überblick über das Förderprogramm Fahrrad und E-Mobilität. Sie führt aus, 2021 sei eine unbefristete Förderrichtlinie in Kraft getreten, mit der acht Fahrrad- und Mobilitätstypen gefördert würden. Für Privatpersonen habe die Förderung 25 % des Bruttopreises bis zu einer festgelegten Höchstsumme betragen. Für gewerbliche Pedelecs seien ebenfalls 25 % des Nettopreises gefördert worden. Jährlich seien hierfür 50.000 Euro Haushaltsmittel bereitgestellt worden.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung für den Doppelhaushalt 2024 und 2025 seien die Mittel auf 30.000 Euro pro Jahr gesenkt und der Förderumfang auf vier Fahrzeugtypen beschränkt worden: Lastenpedelecs, Lastenfahrräder, Fahrradanhänger und (E-) Dreiräder für Erwachsene. Die unbefristete Richtlinie von 2021 habe ursprünglich nur für diese beiden Jahre ausgesetzt werden sollen. Dies sei jedoch nicht eindeutig umgesetzt worden, sodass die Beschlusslage nun nachgeholt werden müsse.

Für 2026 gelte übergangsweise weiterhin die Richtlinie der Jahre 2024 und 2025. Für 2026 und 2027 stünden jeweils 20.000 Euro Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Antragszahlen seien seit 2023 zurückgegangen; zudem sei das auf 30.000 Euro reduzierte Budget 2024 und 2025 nicht vollständig ausgeschöpft worden. Gleichwohl halte die Verwaltung das Förderprogramm weiterhin für wichtig.

Herr 3. Bgm. Heimerl verweist darauf, dass im Doppelhaushalt bislang jeweils 20.000 € hinterlegt seien, und bittet Herrn Eckert (Kämmerer) um Auskunft, inwieweit Spielraum für eine Anpassung bestehe. Herr Eckert erklärt, die veranschlagten 20.000 € seien für den derzeit geltenden Förderumfang ausreichend; aus Sicht der Kämmerei plädiere er nicht dafür, den Betrag ohne Erforderlichkeit zu erhöhen.

Zudem verweist er auf grundsätzliche Problemlagen der bestehenden Richtlinie. So führe die Förderung freiberuflich Tätiger zu Unstimmigkeiten, weil diese zugleich unter „gewerblich“ erfasst werden. Es gibt aber Freiberufliche die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind und diesen trotzdem nur eine Förderung „auf das Netto“ gezahlt wird. Außerdem bestehe bei der Förderung von Selbstständigen oder Gewerbetreibenden stets ein europarechtliches Beihilferechtsthema mit erheblichen Verwaltungsaufwand. Herr Eckert sieht hier kein Grund, dass man als Kommune dies noch fördern sollte.

Im Übrigen werde man auch mit dem reduzierten Angebot an Fahrzeugen gut auskommen.

Herr Stadtrat Quirin Droth entnimmt den Erläuterungen, dass der Beschlussvorschlag unter Punkt 2 die idealere Variante darstelle und keine weiteren Änderungen erforderlich seien.

Herr 3. Bgm. Heimerl hält fest, dass aus Sicht der Kämmerei die reduzierte Menge ausreichend erscheine, und bittet Frau Straubinger um eine fachliche Einschätzung.

Frau Straubinger bestätigt, dass das reduzierte Angebot ausreichend ist.

Herr StR Geschwinder plädiert ebenfalls mit seiner Fraktion für die reduzierte Variante.

Frau Stadträtin Heid regt an zu prüfen, ob auch ein Tandem in die Förderung aufgenommen werden könne, insbesondere für Personen mit Einschränkungen. **Frau Straubinger** erklärt, dies müsse letztlich das Gremium entscheiden; aus Verwaltungssicht halte sie es jedoch für einen interessanten Ansatz.

Herr 3. Bgm. Heimerl schlägt vor, diesen Punkt als Prüfauftrag an die Verwaltung mitzugeben, damit im Zuge einer späteren Überarbeitung der Richtlinie geprüft werden könne, wie eine Förderung von Tandems ausgestaltet werden könnte und welche finanziellen Auswirkungen dies hätte.

Herr 3. Bgm. Heimerl fasst dahin gehend zusammen, dass Punkt 2, also die reduzierte Liste der förderfähigen Fahrzeuge, beschlossen werden solle und die Mittel dafür bei 20.000 € bleiben solle. Er stellt Punkt 2 und Punkt 3 gemeinsam zur Abstimmung. Gegenstimmen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau entscheidet sich für einen der folgenden Beschlussvorschläge 1 oder 2 und beschließt dementsprechend:

1. Das städtische Förderprogramm zur Fahrrad- und Elektromobilität wird im Jahr 2026 und den Folgejahren **unbefristet wie ursprünglich im Februar 2021** beschlossen fortgeführt. Die Förderrichtlinien (Basis: Version vom 12.04.2021) sind durch den Oberbürgermeister schnellstmöglich in Kraft zu setzen. Sollten Änderungs-/Ergänzungswünsche seitens der Politik oder der Verwaltung im Laufe der Zeit auftreten, können diese gebündelt beantragt und entsprechend im Ausschuss behandelt werden.

2. Das städtische Förderprogramm zur Fahrrad- und Elektromobilität wird im Jahr 2026 und den Folgejahren **unbefristet mit der Richtlinienversion vom 23.04.2024**, also nur Förderung für Lastenpedelecs, Lastenfahrräder, Fahrradanhänger und (E-)Dreiräder für Erwachsene, fortgeführt. Die Förderrichtlinien sind durch den Oberbürgermeister schnellstmöglich in Kraft zu setzen. Sollten weitere Änderungs-/Ergänzungswünsche seitens der Politik oder der Verwaltung im Laufe der Zeit auftreten, können diese gebündelt beantragt und entsprechend im Ausschuss behandelt werden.

 Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0

3. In der zukünftigen Haushaltsplanung sollen jährlich weiterhin Mittel in Höhe von **20.000 Euro** pro Jahr im Haushalt angemeldet werden. Es ist zu prüfen, ob diese Summe auch für die Jahre 2026 und 2027 noch zur Verfügung gestellt werden können, wenn die Anzahl der eingehenden Anträge entsprechend hoch werden sollte.

 Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0

 Somit wurde Punkt 2 und 3 beschlossen.

TOP 8	Vollzug der StVO; Schnellmaßnahme Fürstenfelder Straße: Tempo 30 zwischen Stadtpark und Klosterstraße

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3822/2025 vom 19.12.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau Thron von der Verwaltung stellt den Sachvortrag mit einer Präsentation dem Gremium vor.

Sie berichtet, die Verwaltung habe die zulässige Geschwindigkeit nach einem Antrag auf Anordnung von 30 km/h im Bereich der Fußgängerüberwege erneut geprüft. Gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt und der Polizei sei der gesamte Abschnitt in Augenschein genommen worden. Maßgeblich sei, dass lediglich eine subjektiv empfundene Gefahrenlage vorliege, während eine Rechtsgrundlage für Tempo 30 nicht gegeben sei. Ergänzend seien Verkehrsaufkommen und die Frage geprüft worden, ob auf dem Abschnitt überhaupt rund um die Uhr schneller als 30 km/h gefahren werden könne; dies werde bezweifelt.

Frau Thron führt weiter aus, dass die Straßenverkehrsbehörde bei einer entsprechenden Anordnung die Beweis- und Darlegungspflicht nach § 45 Abs. 9 StVO treffe; insbesondere müssten die zwingende Erforderlichkeit sowie die Verhältnismäßigkeit nachgewiesen werden. Dies könne sie vorliegend nicht leisten, da belastbare Dokumentationen nicht vorhanden seien. Aus diesen Gründen komme die Verwaltung zu dem vorgelegten Beschlussvorschlag.

Herr Stadtrat Brückner erklärt, nach objektiven Maßstäben werde auch in schwierigen Verkehrslagen damit begründet, dass keine konkrete Gefahrenlage vorliege. Die Fraktion der Grünen sehe eine Gefahrenlage jedoch sehr wohl; diese habe sich durch die Aufhebung des Benutzungszwangs nicht verbessert. Entlang des gesamten Straßenzugs bestehe dringender Handlungsbedarf, weil sich Radfahrende nun im Mischverkehr mit dem Schwerlastverkehr bewegen.

Herr Stadtrat Brückner beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit dem Straßenbauamt und der Polizei schnellstmöglich ein Konzept für Verkehrsverbesserungsmaßnahmen einschließlich baulicher Maßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur für den gesamten Straßenzug zu erarbeiten und zur Entscheidung vorzulegen.

Deshalb möchte er im Beschluss noch einen Punkt mitaufnehmen.

Nach reger Diskussion kam das Gremium zu folgendem

Beschlussvorschlag der Antragstellerin:

Der Stadtrat beschließt, auf Basis der geänderten StVO samt Verwaltungsvorschrift (Abschnitte XI und XII zu Z 274 StVO Zulässige Höchstgeschwindigkeit) rund um die drei Fußgängerüberwege an der Fürstenfelder Straße (Stadtpark, Haupteingang des Veranstaltungsforums, Einmündung der Klosterstraße) und in den dazwischen liegenden Streckenabschnitten Tempo 30 anzuordnen.

Diese Anordnung wird zuvor mit dem Staatlichen Bauamt abgesprochen.

Zudem wird geprüft, ob weitere Teile der Oskar-von-Miller-Straße als starkfrequentierter Schulweg (vier Schulen „ums Eck“) auf Tempo 30 beschränkt werden kann, samt etwaigem Lückenschluss.

Beschluss der Verwaltung:

1. Der UVTA beschließt den Benutzungszwang für Radfahrer im Straßenzug O.-v.-Miller-Str. – Fürstenfelder Str. zwischen Münchner Str. und Schöngeisinger Str., entsprechend der Ergebnisse der Ortsbegehung mit der Polizei und dem Staatlichen Bauamt Freising am 22.04.26, teilweise aufzuheben.

 Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen 0

2. Der UVTA beschließt, dass entsprechend des Ergebnisses aus der Ortsbegehung, keine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gemäß Antragstellung, erfolgen soll.

 Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen 0

3. Die Thematik „Geschwindigkeitsreduzierung an hoch frequentierten Schulwegen“ soll nach Eingang der noch ausstehenden Anwendungshinweise zur StVO, in Zusammenarbeit mit dem ÖPNV, dem StBA Freising und der Polizei, erneut aufgegriffen werden.

 Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0

4. Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit dem staatl. Bauamt und der Polizei schnellstmöglich ein Konzept für auch bauliche Verbesserungsmaßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur für den gesamten Straßenzug zur Entscheidung vorzulegen.

 Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 12
 Somit ist der zusätzliche Punkt 4 (Vorschlag von Herrn Stadtrat Brückner) vom Gremium abgelehnt.

TOP 9	SA 207/2020-2026 Parkraumkonzept in der Innenstadt zeitnah nachbessern und optimieren

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr 3929/2026 vom 15.05.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Stadtrat Lohde als Antragsteller stellt den Sachvortrag dem Gremium vor.

Er führt aus, das Parkraumbewirtschaftungskonzept trage im Grundsatz einen nachvollziehbaren und sachgerechten Ansatz, da zentrumsnahes Parken stärker bewirtschaftet werde, während periphere Standorte günstiger blieben. In der praktischen Umsetzung habe sich jedoch Nachbesserungsbedarf gezeigt, insbesondere wegen geschilderter negativer Auswirkungen auf Gewerbetreibende in der Hauptstraße und Schwierigkeiten für Anwohnerinnen und Anwohner in den Seitenstraßen.

Ziel des Antrags sei nicht Kritik an der Verwaltung oder die Aufhebung des Konzepts, sondern eine sachgerechte Überprüfung und Nachjustierung auf Grundlage der vorliegenden Erfahrungen. Den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung halte er für zustimmungsfähig, sofern die Frist von eineinhalb Jahren ab dem 1. November 2025 zu verstehen sei. Für eine tragfähige Evaluierung müsse der Zustand vor Einführung des Konzepts bekannt sein. Zudem verweist er auf eine laufende Unterschriftenaktion von Geschäftstreibenden sowie auf Gesprächsbedarf mit den Taxifahrern. Er spricht sich dafür aus, alle Beteiligten in die Überprüfung einzubeziehen.

Frau Thron von der Verwaltung bestätigt, mit der Frist sei der Zeitraum nach dem 1. November gemeint. Sie erklärt, konkrete Mängel seien ihr bislang nicht bekannt gewesen; bei eingehenden Hinweisen handle es sich häufig nicht um tatsächliche Mängel, sondern um Kritik an der Umsetzung des politisch Beschlossenen. So könne in der Hauptstraße weiterhin eine halbe Stunde geparkt werden, wobei für 15 Minuten eine Gebühr anfalle. Hinsichtlich der Taxis führt sie aus, nach der Beschlussfassung habe ein Gespräch mit zwei Vertretern der Taxi-Funkgenossenschaft stattgefunden; Kritik an der Verlegung des Standplatzes sei dabei nicht geäußert worden, lediglich ein Sonnenschutz sei gewünscht worden. Hierzu werde nach einer Lösung gesucht. Eine Evaluierung habe sie zwar vorgeschlagen, sehe derzeit aber noch keine klare Grundlage, weil hinreichend konkretes Material über bestehende Mängel fehle.

Herr Stadtrat Quirin Droth führt aus, auch in seiner Fraktion gebe es evaluierungsbedürftige Punkte. Er schlägt vor, den Evaluierungsauftrag zeitlich zu konkretisieren und die Evaluierung bis März 2027 vorzulegen.

Herr 2. Bgm. Höfelsauer berichtet aus seiner täglichen Wahrnehmung in der Hauptstraße. Entscheidend sei insbesondere die Ladezone, die häufig durch parkende Autos belegt werde, sodass Lieferfahrzeuge regelmäßig in der Straßenmitte hielten; hier müsse mindestens zwei Monate lang intensiv kontrolliert werden. Zudem bezeichnet er den Lastenrad-Abstellplatz bei der Metzgerei Boneberger als entbehrlich und verweist darauf, dass es in der Hauptstraße nur einen Parkscheinautomaten im oberen Bereich gebe, wodurch die Viertelstunde für kurze Erledigungen im unteren Bereich nicht zu schaffen ist.
Nach kurzer Diskussion kam das Gremium zu folgenden

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Antrag:
Parkraumkonzept in der Innenstadt zeitnah nachbessern und optimieren

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das im Herbst 2025 in Kraft getretene neue Parkraumkonzept auf Grundlage der Erfahrungen der Anwohner sowie der Gewer-

betreibenden und Geschäftsinhaber zu bewerten und da wo nötig nachzubessern, um eine optimierte Lösung den Gremien zur Abstimmung vorzustellen.

Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der UVTA beauftragt die Verwaltung für das, am 1. November 2025 in Kraft getretene, Parkraumbewirtschaftungskonzept eine Evaluierung durchzuführen. Soweit möglich sollen die Erfahrungen von Anwohnern, Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten dabei einfließen. Die Evaluierung soll nach 1,5 Jahren durchgeführt werden und das Ergebnis ist dem UVTA in einer Sitzung vorzulegen.

Geänderter Beschluss:

Der UVTA beauftragt die Verwaltung für das, am 1. November 2025 in Kraft getretene, Parkraumbewirtschaftungskonzept eine Evaluierung durchzuführen. Soweit möglich sollen die Erfahrungen von Anwohnern, Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten dabei einfließen. **Die Evaluierung soll nach 1,5 Jahren abgeschlossen werden und das Ergebnis ist dem UVTA in einer Sitzung vorzulegen.**

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 10	**Verschiedenes**

- keine -

Herr 3. Bürgermeister Philipp Heimerl beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Philipp Heimerl
3. Bürgermeister

Christine Hess
Schriftführerin